

Von: Klaus Hurrelmann [mailto:hurrelmann@hertie-school.org]

Gesendet: Montag, 25. August 2014 11:05

An: Bovermann, Rainer Georg (SPD)

Cc: Kober, Michael (Landtag NRW); Hielscher, Birgit

Betreff: AW: **Verfassungskommission des Landtags NRW - Anhörung zum Thema Partizipation am 1. Sept. 2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Verfassungskommission NRW,  
lieber Herr Bovermann,

Sie haben mich gebeten, zum Themenkomplex "Senkung des Wahlalters" eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Leider kann ich wegen eines beruflichen Termins nicht an der Anhörung am 1. September teilnehmen.

Hier ist meine Stellungnahme:

Die Lebenssituation Jugendlicher hat sich in den letzten 30 Jahren spürbar verändert. Die Pubertät tritt heute so früh wie wohl noch nie in der menschlichen Lebensgeschichte ein. Sie liegt im Durchschnitt bei etwa 11,5 Jahren bei Mädchen und 12,5 bei Jungen. Mit der frühen Geschlechtsreife ist eine Beschleunigung und Vorverlagerung der körperlichen, psychischen, intellektuellen und sozialen Entwicklung verbunden. Entsprechend früh im Lebenslauf sehen sich die Jugendlichen den alterstypischen Entwicklungsaufgaben ausgesetzt: Sie lösen sich nach dem Eintreten der Pubertät von den Eltern und bauen schrittweise einen eigenen Lebensstil auf; sie orientieren sich an den Gleichaltrigen und treten in Freundschafts- und Partnerbeziehungen ein; sie übernehmen die Verantwortung für ihre Schullaufbahn und die berufliche Qualifikation; sie werden zu aktiven Konsumenten und Wirtschaftsbürgern, die mit Geld ebenso wie mit Medien umgehen können; sie bauen eine eigene Wertorientierung auf und engagieren sich im sozialen und politischen Bereich.

Im Alltag haben sich die Spielräume für die Gestaltung des Jugendlebens schon seit längerer Zeit auf die veränderten Bedingungen umgestellt: Eltern geben ihren jugendlich gewordenen Kindern große Freiheiten; im Freizeit- und Medienbereich sind Jugendliche heute in der Regel die Altersgruppen mit dem souveränsten und kompetentesten Umgang mit Medien; praktisch jeder Zwölfjährige hat schon sein eigenes Bankkonto; in Glaubens- und Religionsfragen sind Jugendliche auf sich selbst gestellt und bauen sich ihre persönliche ethische Orientierung auf (das Grundgesetz räumt ihnen mit 14 Jahren ein Selbstbestimmungsrecht, die volle Religionsmündigkeit, ein); sie sind ab 14 Jahren strafmündig; in Schule, Verein und Nachbarschaft setzt bei vielen sehr früh ein soziales Engagement ein.

Jugendliche dürfen (und müssen) also privat wie Erwachsene leben, die entsprechende Selbstständigkeit und Verantwortung wird von ihnen meist sogar fest erwartet. Dazu in Widerspruch steht, dass sie politisch wie unreife Menschen behandelt werden, denen der Status eines Vollbürgers abgesprochen wird. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen aber, dass die unter 18 Jahre alten

jungen Leute sich sozial engagieren, teilweise auch politisch, ja, dass entscheidende Trends in Einstellungen und Meinungen zu politischen Fragen von Jugendlichen ausgehen. So lässt sich aus den Shell Jugendstudien ablesen, dass zum Beispiel die Veränderungen von Parteipräferenzen am frühesten erkannt werden können, wenn die Position der Jugendlichen beachtet wird. Es ist ähnlich wie im Medien- und Konsumsektor: Auch hier gehen wesentliche innovative Impulse von Jugendlichen aus. Entsprechend werden sie (oft schon als Kinder) von der Wirtschaft ernst genommen und als selbständige Kunden angesprochen und umworben. Auch das Bildungssystem handelt so und räumt Jugendlichen als Schülern, Auszubildenden und Studenten die Rolle von selbstständigen Lernern ein.

Es gibt keinen Grund, im politischen Bereich anders zu verfahren. In einem demokratischen Staatswesen gehört die politische Beteiligung zum wichtigsten Bürgerrecht und darf nur unter ganz eng definierten Bedingungen verwehrt werden. Heute ist das Mindestwahlalter auf 18 Jahre festgelegt und fällt mit der rechtlichen Volljährigkeit zusammen. Dieses Alter sagt aber nichts über den tatsächlichen Stand der politischen Entscheidungsfähigkeit eines jungen Menschen aus, sondern es wurde auf Grund rein pragmatischer Erwägungen festgesetzt: Es ging Anfang der 1970er Jahre darum, so viele Jugendliche wie möglich zum Wehr- und Zivildienst heranziehen zu können, und deshalb wurden Mindestwahlalter und rechtliche Volljährigkeit seinerzeit von 21 auf 18 Jahre abgesenkt.

Für das Mindestwahlalter von 18 Jahren wird oft das Argument gebracht, durch das Zusammenfallen mit der Volljährigkeit komme es zu einer Bündelung wichtiger Daten der rechtlichen Verselbständigung, und das schaffe Klarheit und Orientierung im Lebensalltag der Jugendlichen. Diese Entwicklung ist so aber nicht eingetreten. Im Gegenteil haben wir es heute mit einer unübersichtlichen Struktur der Verantwortlichkeit der jungen Leute im Privatleben, im Bildungssektor, im Konsumbereich, in der Geldwirtschaft, bei der Religions- und der Strafmündigkeit zu tun. Der Tendenz nach wird jungen Leuten unter 18 Jahren in allen Lebensbereichen ein großer Spielraum der Mitgestaltung eingeräumt.

Österreich hat als erstes europäisches Land auf diese veränderte Ausgangslage reagiert und auch im politischen Bereich den Spielraum der Mitgestaltung erhöht. Es hat den 16 und 17 Jahre alten Bürgerinnen und Bürgern das Wahlrecht zugesprochen. Ich halte diesen Schritt für vorbildlich. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, warum Jugendlichen unter 18 Jahren das wohl wichtigste Grundrecht vorenthalten wird, obwohl ihre faktische Lebenssituation sich seit den 1970er Jahren so stark verändert hat. Jugendstudien zeigen, dass mit 12 Jahren schon ein weitgehendes Verständnis der Arbeit der politischen Parteien vorherrscht und die soziale Urteilsfähigkeit so weit ausgeprägt ist, dass ein junger Mann oder eine junge Frau weiß, worum es bei einem Wahlvorgang geht. Die kognitive Entwicklungsforschung zeigt, dass in der Altersspanne zwischen 12 und 14 Jahren bei fast allen Jugendlichen ein intellektueller Entwicklungsschub stattfindet, der sie dazu befähigt, abstrakt, hypothetisch und logisch zu denken. Parallel hierzu entwickelt sich die Fähigkeit, sich sozial, ethisch und politisch zu orientieren und entsprechende Urteile abzugeben. Regeln und Werte können unabhängig von eigenen Interessenlagen wahrgenommen und umgesetzt, die Intentionen der Handlungen anderer können erkannt und berücksichtigt, komplexe Zusammenhänge intellektuell verstanden werden.

Aus diesen Überlegungen heraus spricht vieles dafür, das Wahlrecht spürbar abzusenken. Die recht moderate Absenkung auf 16 Jahre nach Österreichischem Vorbild wurde auch im Bundesland Bremen vorgenommen. An ihr sollte sich die Verfassungsänderung in NRW orientieren. Die Verfassungsänderung würde die Rechte junger Leute stärken, aber gleichzeitig auch die politischen Akteure in Parlamenten und Regierungen verpflichten, einen größeren Teil der jungen Generation als bisher zu repräsentieren. Die Politikerinnen und Politiker müssten auf das Wahlverhalten dieser jüngeren Gruppen der Bevölkerung achten, sie müssten ihre Themen ernst nehmen. Nach den vorliegenden Untersuchungen sind das vor allem Themen wie Umweltschutz, Arbeitsplatzsicherung, Gesundheitsförderung und Armutsvermeidung, also wirklich zukunftsorientierte Themen.

gez.  
Klaus Hurrelmann

Dr. Klaus Hurrelmann  
Professor of Public Health and Education Hertie School of Governance GmbH  
Friedrichstraße 180  
10117 Berlin  
Germany  
Phone +49 30 259 219 322  
Fax +49 30 259 219 224  
Mobil +49 170 2822 991  
hurrelmann@hertie-school.org